KONTROLLAMT DER STADT WIEN
Rathausstraße 9
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810
e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at
www.kontrollamt.wien.at
DVR: 0000191

KA I - 35-1/08

MA 35, Prüfung der Gebarung in zwei Standesämtern

Tätigkeitsbericht 2007

KURZFASSUNG

Die Magistratsabteilung 35 - Einwanderung, Staatsbürgerschaft, Standesamt ist nach der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien u.a. für die Administration der Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten zuständig.

Die stichprobenweise Prüfung von zwei der insgesamt zehn Standesämter hinsichtlich des Personaleinsatzes, der Gebarung mit Verlägen, der Kassen und des Inventars sowie der Vergebührungen gab zu keinen Beanstandungen Anlass. Dennoch wurde empfohlen, den Personaleinsatz laufend zu evaluieren und das Vorinkasso von Gebühren bzw. die Information der Kundinnen und Kunden zu bevorstehenden Gebührenänderungen zu verbessern.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Grundlagen 4
1.1 Struktur und Aufgabenbereich 4
1.2 Umfang der Prüfung 5
2. Personaleinsatz und Aufgabenerledigungen 5
2.1 Personalausstattung insgesamt bzw. aller Standesämter 5
2.2 Anfallende Bearbeitungszahlen aller Standesämter 6
3. Personaleinsatz und Aufgabenerledigungen in zwei Standesämtern 7
3.1 Personalausstattung 7
3.2 Anfallende Bearbeitungszahlen 8
3.3 Verhältnismäßigkeit des Personaleinsatzes 10
4. Verlags-, Kassen- und Inventarprüfung 11
5. Vergebührungen 12
5.1 Kommissionsgebühren für "Traumhochzeiten" 12
5.2 Bundesgebühren 14

Anhang

ALLGEMEINE HINWEISE 15
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 16

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Grundlagen

1.1 Struktur und Aufgabenbereich

Die ehemaligen Magistratsabteilungen 20 - Einwanderungsbehörde und 61 - Standesämter und Staatsbürgerschaft wurden mit 1. Juli 2006 in der neugegründeten Magistratsabteilung 35 zusammengefasst. Derzeit gliedert sich die Magistratsabteilung 35 in sechs Referate bzw. Gruppen, u.zw. in das Referat KundInnenservicezentrum, in die Gruppe Einwanderung, Gruppe Standesamt, Gruppe Staatsbürgerschaft, eine Stabsstelle der Abteilungsleitung sowie ein Referat für Querschnittsaufgaben.

Gemäß der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien fallen folgende Aufgaben in den Zuständigkeitsbereich der Magistratsabteilung 35:

- Handhabung des Bundesgesetzes, mit dem die Niederlassung und der Aufenthalt von Fremden in Österreich geregelt wird, ausgenommen Verwaltungsstrafverfahren,
- Handhabung des Staatsbürgerschaftsrechtes für das Bundesland und die Gemeinde Wien, ausgenommen Verwaltungsstrafverfahren,
- Einstiegsinformation entsprechend den Bedürfnissen der neu aus dem Ausland Zugewanderten und Information von Migrantinnen und Migranten auf dem Weg zur Staatsbürgerschaft,
- Handhabung des Ehe-, Namens- und Matrikenrechtes,
- Führung der Standesämter einschließlich der Wahrnehmung der Aufgaben der Aufsichtsbehörden,
- Aufsicht über die Führung konfessioneller Altmatriken und Berichtigung von Eintragungen in diesen Matriken,
- Beglaubigung der Unterschrift von Standesbeamtinnen und -beamten und Amtssiegeln auf personenstandsrechtlichen Dokumenten, einschließlich der Legalisierung von Unterschriften auf Personenstandsurkunden aus den konfessionellen Altmatriken,
- Ausstellung von gewöhnlichen Reisepässen und weiteren Reisepässen im Anlassfall der Einbürgerung,

- Entgegennahme von Reisepassanträgen und Ausfolgung von gewöhnlichen Reisepässen in den Standesämtern bei Eheschließung bei gleichzeitiger Namensänderung,
- Durchführung von Änderungen im Melderegister im Zusammenhang mit Angelegenheiten des Fremden-, Staatsbürgerschafts- und Personenstandsrechtes sowie mit Angelegenheiten des Namensänderungsgesetzes,
- Handhabung des Wiener Ausländergrunderwerbsgesetzes,
- Bearbeitung von Berufungen in Kultusangelegenheiten.

1.2 Umfang der Prüfung

Das Kontrollamt hat in der nunmehr neu strukturierten Magistratsabteilung 35 zwei Standesämter hinsichtlich des Personaleinsatzes, der Gebarung mit Verlägen, der Kassen und des Inventars sowie der Vergebührungen einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen.

2. Personaleinsatz und Aufgabenerledigungen

2.1 Personalausstattung insgesamt bzw. aller Standesämter

Das Personal der Magistratsabteilung 35 setzt sich lt. Dienstpostenplan für das Jahr 2007 aus zehn rechtskundigen Beamtinnen bzw. Beamten, 146 Fachbeamtinnen bzw. -beamten des Verwaltungsdienstes, 145 Kanzleibediensteten sowie 32 Amtsgehilfinnen bzw. -gehilfen zusammen. Davon entfielen auf die insgesamt zehn Standesämter rd. 43 Fachbeamtinnen bzw. -beamte des Verwaltungsdienstes, 50 Kanzleibedienstete und 13 Amtsgehilfinnen bzw. -gehilfen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 35:

Die Wiener Standesämter der Magistratsabteilung 35 sind für ihre hohe Kundinnen- bzw. Kundenfreundlichkeit und die rasche Erledigung aller Anliegen bekannt, dies führt zu einer hohen Kundinnen- bzw. Kundenzufriedenheit. In der Regel können die einlangenden Anträge sofort erledigt werden. Eine Steuerung des Kundinnen- bzw. Kundenverkehrs ist dabei praktisch nur über die Öffnungszeiten und im Bereich Eheschließung (Anmeldung zur Eheschließung und eigentliche Trauung) möglich. Selbst bei Stan-

desämtern mit geringeren Fallzahlen ist für einen ordnungsgemäßen Dienstbetrieb ein Personalstand von zumindest zwei Fachbediensteten des Verwaltungsdienstes, zwei Kanzleibediensteten und einer Amtsgehilfin bzw. einem Amtsgehilfen nötig.

2.2 Anfallende Bearbeitungszahlen aller Standesämter

In der folgenden Tabelle hat das Kontrollamt die Entwicklung der Anzahl der angefallenen Aufgaben in den zehn Standesämtern für die Jahre 2004 bis 2007 dargestellt:

	2004	2005	2006	2007
Ehefähigkeitsermittlungen	11.403	10.521	8.720	8.612
Eheschließungen	9.047	8.264	6.913	6.487
Geburten	18.407	18.150	18.519	18.153
Sterbefälle	16.600	16.487	16.092	16.262
Ehefähigkeitszeugnisse	2.362	2.328	2.182	2.082
Summe	57.819	55.750	52.426	51.596

Bezüglich der Anzahl der Geburten sei angemerkt, dass darin auch die Zahlen der so genannten Baby-Points enthalten sind. Bei den im Jahr 1999 im Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien - Universitätskliniken (AKH) und im Jahr 2004 im SMZ-Ost - Donauspital (SMZ-Ost) installierten Baby-Points wird Eltern die Möglichkeit geboten, alle standesamtlichen Leistungen wie Anmeldung des Neugeborenen, Namensänderung, Ausstellen eines Staatsbürgerschaftsnachweises und Anerkennung der Vaterschaft direkt in den beiden Spitälern in Anspruch zu nehmen.

Die Annahme dieses Services der Standesämter durch die Wiener Bevölkerung zeigt die nachfolgende Tabelle:

	2004	2005	2006	2007
Baby-Point AKH	2.463	2.010	2.265	2.305
Baby-Point SMZ-OST	339	1.460	1.572	1.622
Summe	2.802	3.470	3.837	3.927

Zu den im Bericht erhobenen Zahlen wäre noch auf die ebenfalls in den Standesämtern vorgenommene Ausstellung von Staatsbürgerschaftsnachweisen, die Nachbestellung von Personenstands-

urkunden, die Namensänderung für uneheliche Kinder und die Bearbeitung im Zentralen Melderegister (ZMR) zu verweisen. So wurden im Jahr 2007 in allen Wiener Standesämtern insgesamt 21.830 Staatsbürgerschaftsnachweise ausgestellt, erfolgten 48.419 Urkundennachbestellungen, wurden 1.205 Namensänderungen für uneheliche Kinder bescheidmäßig durchgeführt und 19.570 Personenänderungen im ZMR vorgenommen.

Zu bedenken wäre auch der Umstand, dass durch das vermehrte Auftreten von personenstandsrechtlichen Sachverhalten mit weit reichenden internationalen Anknüpfungspunkten Beratungsgespräche mit Kundinnen bzw. Kunden und Verwaltungsverfahren sich qualitativ aufwändiger und damit zeitintensiver gestalten. Dazu kommt noch die wechselseitige Unterstützung der Wiener Standesämter durch örtlich flexiblen Einsatz ihrer Personalressourcen bei auftretenden personellen Engpässen in anderen Standesämtern und die damit verbundenen Wegzeiten.

Besonders kleinere Standesämter sind durch eine längere Krankheit von einzelnen Bediensteten, eine eventuelle Schwangerschaft, aber auch Personalveränderungen durch Versetzung in den dauernden Ruhestand rasch an der Grenze ihrer Arbeitsfähigkeit angelangt.

3. Personaleinsatz und Aufgabenerledigungen in zwei Standesämtern

3.1 Personalausstattung

In dem vom Kontrollamt in die stichprobenweise Prüfung einbezogenen Standesamt - Innere Stadt waren im Verwaltungsjahr 2007 zur Erfüllung der anfallenden Aufgaben acht Dienstposten für Fachbeamtinnen bzw. -beamte des Verwaltungsdienstes, rd. zehn Dienstposten für Kanzleibedienstete sowie drei Dienstposten für Amtsgehilfinnen bzw. -gehilfen und im Standesamt - Margareten drei Dienstposten für Fachbeamtinnen bzw. -beamte des Verwaltungsdienstes, drei Dienstposten für Kanzleibedienstete sowie

einer für eine Amtsgehilfin bzw. einen Amtsgehilfen systemisiert. Die tatsächliche Besetzung dieser Dienstposten war im Prüfungszeitraum Folgende:

Standesamt - Innere Stadt	2004	2005	2006	2007
FachbeamtInnen	7,5	8,0	7,5	8,0
Kanzleibedienstete	9,0	9,6	9,6	9,6
AmtsgehilfInnen	3,0	3,0	3,0	3,0
Summe	19,5	20,6	20,1	20,6

Standesamt - Margareten	2004	2005	2006	2007
FachbeamtInnen	3	3	3	3
Kanzleibedienstete	3	3	3	3
AmtsgehilfInnen	2	1	1	1
Summe	8	7	7	7

Der Leiter des Standesamtes Wien-Margareten ist zusätzlich als Personalvertreter tätig (u.a. Vorsitzender des Dienststellenausschusses, Bildungsreferent bei der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten).

Die Leiterin des Standesamtes Wien - Innere Stadt bzw. der Leiter der "Traumhochzeiten" übernehmen zusätzlich Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit für die Zentrale der Magistratsabteilung 35 für den Fachbereich Standesamt.

Auch bei größeren Standesämtern kann es zu personellen Engpässen kommen, weil durch den flexiblen Personalausgleich zwischen den einzelnen Ämtern Absenzen zu Gunsten der kleineren Organisationseinheiten ausgeglichen werden.

3.2 Anfallende Bearbeitungszahlen

In den in die Stichprobe einbezogenen zwei Standesämtern zeigt die Anzahl und die Verteilung der angefallenen Aufgaben in den Jahren 2004 bis 2007 folgende Entwicklung:

Standesamt - Innere Stadt	2004	2005	2006	2007
Ehefähigkeitsermittlungen	1.333	1.245	1.155	1.127
Eheschließungen *	1.442	1.392	1.303	1.183
Geburten *	5.561	5.209	5.179	4.941
Sterbefälle *	2.395	2.334	2.265	2.224
Ehefähigkeitszeugnisse	710	683	600	560
Summe	11.441	10.863	10.502	10.035

*In den Angaben der Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle sind auch die Nachbeurkundungen gem. § 2 Personenstandsgesetz (PStG) enthalten. Diese werden ausschließlich vom Standesamt - Innere Stadt durchgeführt.

Standesamt - Margareten	2004	2005	2006	2007
Ehefähigkeitsermittlungen	1.215	1.059	807	793
Eheschließungen	919	811	634	560
Geburten *	22	18	17	29
Sterbefälle	645	643	646	669
Ehefähigkeitszeugnisse	215	199	185	190
Summe	3.016	2.730	2.289	2.241

*Die geringe Zahl beurkundeter Geburten hängt damit zusammen, dass sich im Zuständigkeitsbereich des Standesamtes - Margareten keine Geburtskliniken befinden.

Zusätzlich zu den im Bericht erhobenen Zahlen wird noch auf folgende Zahlen hingewiesen:

Ausgestellte Staatsbürgerschaftsnachweise

Standesamt	2004	2005	2006	2007
Margareten	1.161	1.147	994	999
Innere Stadt	3.204	2.803	3.256	3.359

Urkundennachbestellungen

Standesamt	2004	2005	2006	2007
Margareten	-	-	2.915	1.137
Innere Stadt	-	-	12.632	15.194

Namensänderungen bei unehelichen Kindern

Standesamt	2006	2007
Margareten	2	6
Innere Stadt	213	252

Zu den Sonderagenden des Standesamtes Innere Stadt zählen auch weitere 1.691 Verwaltungsvorgänge im Jahr 2007 (2006: 1.516 und 2005: 1.569).

Diese betreffen das Referat für Internationale Kontakte, welches für Bestätigungen der Namensführung nach Eheschließung im Ausland, Wiederannahme eines früheren Familiennamens nach Auflösung einer im Ausland geschlossenen Ehe, Vaterschaftsanerkennungen vor der Geburt - "Nascituri", Vaterschaftsanerkennungen im Ausland mit Österreich-Bezug, Namenserklärungen nach § 72a PStG - bei einer im Ausland geschlossenen Ehe (bis 30. April 2007) und Anmeldungen zur Eheschließung in Österreich bei fehlendem österreichischen Wohnsitz der Verlobten zuständig ist.

Ein weiteres Tätigkeitsfeld, nämlich die "Traumhochzeiten", nimmt durch die intensivere Beratung und Betreuung immer mehr Zeit in Anspruch. Dabei werden die Koordination und Personalbereitstellung (Einsatzplan) für die "Traumhochzeiten" ebenso am Standesamt Innere Stadt abgewickelt.

3.3 Verhältnismäßigkeit des Personaleinsatzes

In unten stehender Tabelle hat das Kontrollamt die Entwicklung der Anzahl der im Durchschnitt von einer bzw. einem Bediensteten und Jahr zu erledigenden Aufgaben für das Standesamt - Innere Stadt und das Standesamt - Margareten dargestellt:

	2004	2005	2006	2007	Steigerung 2004 - 2007 in %
Standesamt - Innere Stadt	587	527	522	487	-17,0
Standesamt - Margareten	377	390	327	320	-15,2
Abweichung in % Standesamt - Margareten zu Standesamt - Innere Stadt	-35,7	-26,0	-37,4	-34,3	

Die obige Aufstellung zeigt, dass die Anzahl der im Durchschnitt von einer bzw. einem Bediensteten und Jahr zu erledigenden Aufgaben im Standesamt - Margareten im Vergleich zum größten Standesamt - Innere Stadt um rd. ein Drittel geringer war. Bezüglich der Entwicklung dieser Kennzahl im Zeitablauf zeigt die Tabelle in den Jahren 2004 bis 2007 im Standesamt - Innere Stadt einen Rückgang um rd. 17 % und im Standesamt - Margareten einen Rückgang in der Höhe von rd. 15 %.

Dem Kontrollamt war bewusst, dass diese Berechnungen und Vergleiche nur grobe Anhaltspunkte liefern können und dabei auch nicht die Qualität und Komplexität mancher Aktenerledigungen in den Standesämtern berücksichtigt wurde. Dennoch wurde der Magistratsabteilung 35 empfohlen, die Verhältnismäßigkeit des Personaleinsatzes in den einzelnen Standesämtern laufend zu evaluieren, intern Anpassungen zu treffen und dabei auch die Entwicklung der Anzahl der zu erledigenden Aufgaben einzubeziehen.

Diesbezüglich darf darauf hingewiesen werden, dass seitens der Magistratsabteilung 35 laufend erhoben wird, wie viele und welche Art von Erledigungen in den einzelnen Standesämtern erfolgen; diese werden dann den vor Ort tätigen Vollzeitäquivalenten gegenübergestellt. Diese Daten werden zum einen zur Erfüllung der diversen Ziele des Leistungskontraktes genutzt, zum anderen aber auch als Mittel, um auf Änderungen der Aufgabenmengen auf einzelnen Standesämtern besser und schneller, beispielsweise durch gezielte Personalverteilungen, reagieren zu können. Diese Aufgabe wird in der Magistratsabteilung 35 kontinuierlich vom Competence Center Personal, Budget, Qualitätsmanagement und Controlling wahrgenommen. Die obigen Ausführungen betreffend die zusätzlichen Aufgaben belegen, dass die Bediensteten der Standesämter - trotz unterschiedlicher Fallzahlen der einzelnen Ämter - um eine effiziente und kundinnen- bzw. kundenorientierte Erledigung der Verfahren bemüht sind und auch zusätzliche Agenden übernommen haben.

4. Verlags-, Kassen- und Inventarprüfung

Die Prüfung der Gebarung mit Verlägen, Kassen und Inventar in den beiden genannten Standesämtern gab zu keinen Beanstandungen Anlass. Bei der Einschau konnte vom Kontrollamt festgestellt werden, dass der jeweils ordnungsgemäß ermittelte Sollbestand dem Istbestand entsprach. Auch waren die Versicherungen der Kassen in entsprechender Höhe gegeben. Durch entsprechende Geldabfuhren wurde grundsätzlich sichergestellt, dass die in den Kassen verwahrten Geldbeträge die Versicherungssumme nicht überschritten.

5. Vergebührungen

Auch hinsichtlich der Vergebührungen ergaben sich bei Vornahme von jeweils zehn Stichproben aus den Geburtenanzeigen, dem Ehebuch, den Ehefähigkeitszeugnissen sowie den Todesanzeigen keine grundsätzlichen Mängel. Lediglich zur Verrechnung der Kommissionsgebühren für "Traumhochzeiten" und der Bundesgebühren ergaben sich folgende Feststellungen bzw. Empfehlungen:

5.1 Kommissionsgebühren für "Traumhochzeiten"

Eingangs sei erwähnt, dass das Angebot der Magistratsabteilung 35 von so genannten "Traumhochzeiten" an ausgewählten Örtlichkeiten außerhalb der Standesämter ein steigendes Interesse der Hochzeitspaare findet. Zum Abschluss der Prüfung durch das Kontrollamt gab es schon 32 unterschiedliche Angebote. Am meisten frequentiert wurden im Jahr 2006 das "Schloss Wilhelminenberg" (66 Hochzeiten), das "Wiener Rathaus" (41 Hochzeiten), das "Schloss Laudon" (39 Hochzeiten), das "Palais Pallavicini" (36 Hochzeiten), das "Ernst Fuchs Museum" (34 Hochzeiten) und das "Schloss Belvedere" (30 Hochzeiten). Im Jahr 2006 wurden insgesamt 424 "Traumhochzeiten" durchgeführt.

5.1.1 Mit Verordnung der Wiener Landesregierung vom 15. Mai 2007 wurden u.a. die zu entrichtende Kommissionsgebühr für die Entsendung von Organen der Standesämter zur Durchführung von Trauungen außerhalb der Trauungssäle der Stadt Wien an Werktagen ("Traumhochzeit") von 365,-- EUR auf 395,-- EUR angehoben. Dies war die erste Anhebung dieses Tarifes seit Bestehen dieses Zusatzservices. Obwohl die Kommissionsgebühr erst nach Abschluss der Trauung fällig ist, wird in den meisten Fällen - um die Feierlichkeiten nicht zu stören - die Vorauszahlung der betreffenden Gebühr vereinbart.

Wie das Kontrollamt feststellte, erfolgte die Umsetzung dieser Tarifänderung in den beiden in die Prüfung einbezogenen Standesämtern so, dass bei einigen Trauungen, die nach dem Datum der Kundmachung der betreffenden Verordnung durchgeführt, aber vor diesem Datum vereinbart wurden, im Einvernehmen mit den Parteien bereits der um 30,-- EUR höhere Betrag eingehoben wurde.

Bei einigen in diesen Änderungszeitraum fallenden "Traumhochzeiten" wurde - ohne Information über die bevorstehende Tarifänderung - der zum Zeitpunkt der Anmeldung geltende Tarif verrechnet. Zum Trauungstermin (tatsächliches Fälligwerden der Gebühr) wurde vom Braupaar die Differenz zu dem nunmehr gültigen Tarif in der Höhe von 30,-- EUR entweder bar eingehoben oder diesem mittels Erlagschein vorgeschrieben.

Um diesbezügliche Beschwerden hintanzuhalten, empfahl das Kontrollamt, bei weiterer Anwendung des serviceorientierten Vorinkassos das Brautpaar auch entsprechend darüber zu informieren, dass Gebührenerhöhungen erfolgen können.

Der Empfehlung des Kontrollamtes, bei weiterer Anwendung des serviceorientierten Vorinkassos das Brautpaar entsprechend zu informieren, dass Gebührenerhöhungen erfolgen können, wird insofern bereits nachgekommen, als ein diesbezügliches fact sheet zur Kundinnen- bzw. Kundeninformation ausgearbeitet wird.

5.1.2 Das Kontrollamt stellte anlässlich der Prüfung der Verrechnungen von "Traumhochzeiten" auch fest, dass in einem Standesamt noch bis zu zehn Tage nach in Kraft treten des geänderten Tarifes die vorher geltende Kommissionsgebühr in der Höhe von 365,-- EUR den Brautpaaren vorgeschrieben wurde.

Diesbezüglich empfahl das Kontrollamt der Magistratsabteilung 35, durch geeignete Informations- und Kontrollmaßnahmen sicherzustellen, dass Tarifänderungen auch in die Verrechnung Eingang finden.

Dass zehn Tage nach dem in Kraft treten noch immer nur die frühere Kommissionsgebühr von 365,-- EUR eingehoben wurde, ist irrtümlich geschehen. Der Empfehlung des Kontrollamtes wird gerne gefolgt, und es werden entsprechende Kontrollmaßnahmen ausgearbeitet, dass Tarifänderungen auch zeitgerecht in die Verrechnung Eingang finden.

5.2 Bundesgebühren

Die für die Leistungen der Standesämter einzuhebenden Bundesgebühren wurden zuletzt mit 1. Juni 2007 erhöht. Da es sich dabei um die jährliche Valorisierung - diesmal im Ausmaß von 0,10 EUR bis 0,20 EUR - handelte, vereinbarte die Magistratsabteilung 35 mit dem Bundesministerium für Finanzen (BMF), dass Tarifposten, die von dieser Erhöhung betroffen waren und bei denen bereits ein Vorinkasso erfolgte, nicht nachvergebührt werden müssen.

Das Kontrollamt empfahl - analog zur angeregten Vorgangsweise bei Kommissionsgebühren für "Traumhochzeiten" - bei Vorinkassovereinbarung in jedem Fall die zum Zeitpunkt des Fälligwerdens gültigen Gebühren zu verrechnen. Gemeinsam mit den zuständigen Bundesdienststellen wäre die rechtzeitige Bekanntgabe von Änderungen der vorzuschreibenden Gebühren zu erwirken.

Mit den zuständigen Bundesdienststellen wird schon jetzt informell Kontakt gehalten, um über das Ausmaß einer neuerlichen Gebührenvalorisierung mit 1. Juli 2008 rechtzeitig informiert zu sein. Die Magistratsabteilung 35 wird aber auch schriftlich an die Magistratsabteilung 4 - Allgemeine Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten; Abgaben herantreten, um zu erreichen, dass vom BMF eine rechtzeitige Bekanntgabe von Änderungen der vorzuschreibenden Gebühren erreicht werden kann.

Die Stellungnahme der geprüften Einrichtung ist den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:
Dr. Erich Hechtner
Wien, im April 2008

ALLGEMEINE HINWEISE

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Schützenswerte personenbezogene Daten wurden im Sinn der rechtlichen Verpflichtung zum Schutz derartiger Daten anonymisiert, auf die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen wurde bei der Abfassung des Berichtes Bedacht genommen. Es wird um Verständnis gebeten, dass dadurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AKH ..... Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien - Universitätskliniken

BMF ..... Bundesministerium für Finanzen

PStG ..... Personenstandsgesetz

SMZ-Ost ..... SMZ-Ost - Donauspital

ZMR ..... Zentrales Melderegister